

Bautechnik
Claudia Aichhorn
06412/8001-22
bautechnik@st.johann.at

Zahl: D/15277/2021
A/4053/2021
08.07.2021

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. 1960/159 idgF folgende

V e r o r d n u n g :

Entsprechend der verkehrstechnischen Beurteilung des Büros verkehrspuls, Technisches Büro für Verkehrsplanung, DI Günther Greisl, MSc., 5020 Salzburg, vom 31.03.2021, wird für folgenden Bereich der Gemeindestraße Urreiting eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt:

1. Der Bereich mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beginnt ab der Kreuzung mit der Alten Bundesstraße und geht bis zum Beginn des Güterweges Scharten (Ende der Gemeindestraße Pz. 799/4 KG Urreiting) entsprechend dem beigelegten Übersichtsplan vom 08.07.2021.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 10a und Z 10b StVO „30“ kundgemacht und tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort der Anbringung bzw. Versetzung der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.
4. Die bisherige Verordnung für den Bereich „Zufahrtsstraße zum Schnürholzbauer“ in Urreiting vom 10.11.1999 wird durch diese Verordnung aufgehoben.

Anlage – stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar:

1 Lageplan (Bereich 30 km/h – gelbe Linie)

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Günther Mitterer

Ergeht an:

- Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerks (per E-Mail)
- Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
- Herrn StR Peter Schriebl, Vorsitzender des Verkehrsausschusses (per E-Mail)
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 – Infrastruktur und Verkehr (Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 GdO – per E-Mail)
- Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
- EDV, im Hause; mit dem Ersuchen um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)



Dieses Dokument wurde von Bürgermeister Günther Mitterer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 09.07.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.st.johann.at/Amtssignatur

•